

HAW.International: Semesteraufenthalte und Abschlussarbeiten für Studierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Das praxisorientierte Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen (HAW/FH) ist in Deutschland und in der Welt hoch angesehen. Der DAAD unterstützt die Studierenden von HAW/FH bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern. Mehr Informationen über die gesamte Programminitiative HAW.International unter www.daad.de/HAW [<https://www.daad.de/HAW>].

Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an deutschen HAW/FH erhalten in diesem Programm Stipendien für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums oder der Abschlussarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen an deutschen HAW/FH. Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf) [https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuenger.pdf]

Was wird gefördert?

Gefördert werden Studienaufenthalte und Aufenthalte im Rahmen einer Abschlussarbeit im Ausland.

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus oder PROMOS und HAW.International ist ausgeschlossen.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung variiert nach Art des Aufenthalts:

- Studienaufenthalte 3 bis 6 Monate
- Aufenthalte im Rahmen von Abschlussarbeiten 1 bis 6 Monate.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate,
- Reisekostenzuschuss, dessen Höhe je nach Gastland variiert,
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung,
- bei Studienaufenthalten: Zuschuss zu gegebenenfalls anfallenden Studiengebühren bis zu einer [Obergrenze](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_kurzstipendien_stipdb_deutsche.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_kurzstipendien_stipdb_deutsche.pdf] (abhängig vom Zielland),
- bei Abschlussarbeiten: Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen.

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und Kinder gewährt werden: [Weitere Informationen](#)

[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf].

- Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2021/2022 vergeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Bewerberinnen und Bewerber müssen an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Fachhochschule (HAW/FH) oder an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bzw. der Dualen Hochschule Gera-Eisenach eingeschrieben sein.
- Studierende im Bachelor- oder Diplomstudiengang müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im zweiten Semester bzw. in der zweiten Hälfte des ersten Studienjahres befinden.

Der DAAD setzt voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Aufenthalts- und Reiseformalitäten) selbst recherchieren. Einige wichtige Hinweise stellt der DAAD auf den [Länderseiten](#) [<http://www.daad.de/laenderinformationen>] zur Verfügung, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Der DAAD beruft nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt.

Sprachkenntnisse

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die von der Gastinstitution für die Zulassung zum Studium geforderten bzw. für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Vorhabens, gemessen an Studien- bzw. Forschungsplan und Motivationsschreiben; zur Qualität des Vorhabens zählen die folgenden Aspekte: Begründung des Auslandsaufenthaltes und gegebenenfalls der Wahl der Gastinstitution, Plausibilität und Durchführbarkeit, Stand der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, Einbettung in den akademischen Werdegang, Zusammenhang mit beruflichen Perspektiven; bei Abschlussarbeiten zudem: Relevanz des Vorhabens sowie dessen Einbettung in das Gesamtkonzept der Abschlussarbeit (inhaltlich/zeitlich),
- die bisherige akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und Gutachten,
- sprach- und landeskundliche Kenntnisse,
- außerfachliche Kenntnisse, Interessen und außerfachliches Engagement.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular,
- tabellarischer Lebenslauf,
- detaillierte Beschreibung des Studienvorhabens (Studienplan) bzw. des Vorhabens im Rahmen der Abschlussarbeit (Forschungsplan, max. 5 Seiten),
- gegebenenfalls bei Abschlussarbeiten, falls Reisen im Gastland geplant sind: Kostenvoranschlag für Reisen im Gastland mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers an der deutschen Hochschule,
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben (Motivationsschreiben),
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur oder Fachabitur) mit Einzelnoten,
- bei Studierenden im Bachelor oder Diplom: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS)
- bei Masterstudierenden: Aufstellung sämtlicher bisher besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Masterstudium sowie Bachelorzeugnis. (Sollte das Bachelorzeugnis noch nicht vorhanden sein: Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records, inklusive Credit Points und Noten nach ECTS) aus dem Bachelorstudium, sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt)
- Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n) sowie gegebenenfalls Hinweise, wie die notwendigen Sprachkenntnisse bis zum Stipendienantritt erworben werden.

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiters oder Assistenten (bei Abschlussarbeiten des Betreuers bzw. der Betreuerin der Arbeit), das über Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers Auskunft gibt.

Aktueller Hinweis: Auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen zu Bewerbungsterminen, die in 2020 liegen, ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.

Hinweise zum Sprachnachweis: Nachweis (bei mehreren Zielländern gegebenenfalls mehrere Nachweise) über Ihre aktuellen Kenntnisse der entsprechenden Unterrichts- oder Arbeitssprache(n); bei Feldforschung auch der Landessprache; zum Bewerbungstermin darf der Nachweis nicht älter als 2 Jahre sein. Reichen Sie bitte in jedem Fall entweder das [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars. Auf den Sprachnachweis kann nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen verzichtet werden. Lesen Sie hierzu bitte unsere [wichtigen Stipendienhinweise \(A.9 bis A.15\) \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Bewerbungsschluss

- 30.06.2020 für Stipendienbeginn zwischen November 2020 und Februar 2021 (Auswahltermin September 2020)
- 31.10.2020 für Stipendienbeginn zwischen März 2021 und Juni 2021 (Auswahltermin Januar 2021)
- 01.03.2021 für Stipendienbeginn zwischen Juli und Oktober 2021 (Auswahltermin Mai 2021)

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Der Termin der Ausreise hängt von der Situation vor Ort ab und kann sich möglicherweise verschieben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste-befreiende-pruefungen.pdf).

[lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf](#)

Im Jahr 2021 sind drei weitere Bewerbungsrunden vorgesehen.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von gegebenenfalls einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service

Referat ST24

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Maria Konrad (Sachbearbeitung)

Tel.: 0228 882 8202

Cathrin Raabe-Gelhard (Teamleitung)

Tel.: 0228 882 8204

Miriam van den Boom (Sachbearbeitung)

Tel.: 0228 882 4683

Arbeitszeit: Mo - Fr vormittags

E-Mail: studierende-fh@daad.de [<mailto:studierende-fh@daad.de>]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57478124](https://www.daad.de/go/stipd57478124)
